Brevet Nº 8 2 8 8

4GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

It D but correct

du 24 octobre 1980

1981



Monsieur le Ministre de l'Économie et des Classes Moyennes Service de la Propriété Intellectuelle LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête
La société dite: NORDDEUTSCHE FASERWERKE GMBH, Tungendorfer (1
Strasse lo, à 2350 NEUMUNSTER, Allemagne Fédérale, représentée
par Monsieur Jacques de Muyser, agissant en qualité de (2
mandataire
dépose(nt) ce vingt-quatre octobre 1900 quatre-vingt (3
à 15 heures, au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, à Luxembourg: 1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant: Warenbahn und Bekleidungsstück aus Rundstrick- oder (4)
Rundwirkware".
2. la délégation de pouvoir, datée de <u>NEUMUNSTER</u> le <u>4 septembre 19</u> 3. la description en langue <u>allemande</u> de l'invention en deux exemplaires 4. <u>3</u> planches de dessin, en deux exemplaires;
5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,
le24 octobre 1980
déclare(nt) en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) Helmut Christian PFLÜGER, Leddinstrasse 9, à 2350 NEUMÜNSTER, (5 Allemagne Fédérale
revendique(nt) pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de (6) brevet déposée(s) en (7) Allemagne Fédérale
le 26 octobre 1979 (No. P 29 43 263.1-43) (8
au nom de la déposante (S
élit(élisent) pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg
35, bld. Royal (10
sollicite(nt) la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans le
annexes susmentionnées, — avec ajournement de cette délivrance à // mois. (11
La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie et de Classes Moyennes, Service de la Propriété Intellectuelle à Luxembourg, en date du :
24 octobre 1980 Pr. le Ministre de l'Économie et des Classes Moyennes pl.d.
A 68007
(1) Nom, prénom, firme, adresse — (2) s'il a lieu «représentable agissant en qualité de manda aixe — (3) date du dépé en toutes lettres — (4) titre de l'invention — (5) noms et adresses — (6) brevet, certificat d'addition modèle d'utilité — (pays — (8) date — (9) déposant originaire — (10) adresse — (11) 6. 12 ou 18 mois.

Déclaration du Titulaire

du brevet d'invention No 82.884 du 24 octobre 1980 au nom de: NORDDEUTSCHE FASERWERKE GMBH

pour: "Warenbahn und Bekleidungsstück aus Rundstrick- oder Rundwirkware".

La présente déclaration est destinée à servir de

NOTICE CORRECTIVE

des documents descriptifs et à être conservée dans le dossier du susdit brevet, aux fins de faire constater les erreurs mentionnées ci-après aux tiers. Copie de la présente déclaration pourra être annexée soit au titre officiel du brevet, soit à toute copie du brevet, soit encore à tout document de priorité.

Luxembourg, le 4 décembre 1980

Pour le titulaire le mandataire Vacques de Muyser

Lecture rectifiée:

Page 4 de la description, ligne 34:

LIRE: 500 mm/min (au lieu de 500 m/min).

Le procente notice recolorane, l'engagnant ces la resolutione d'un al. Service de la complé de la PEC. 1980 le remise le



BEANSPRUCHUNG DER PRIORITÄT

der Patent/@bm/- Anmeldung

IN: DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vom: 26. Oktober 1980

PATENTANMELDUNG

in

Luxemburg

Anmelder: NORDDEUTSCHE FASERWERKE GMBH

Betr.:

"Warenbahn und Bekleidungsstück aus Rundstrick- oder

Rundwirkware".

NORDDEUTSCHE FASERWERKE GMBH, Neumünster

Warenbahn und Bekleidungsstück aus Rundstrick- oder Rundwirkware

Die vorliegende Erfindung betrifft rundgestrickte oder rundgewirkte, mit Polyurethan beschichtete, elastische Warenbahnen aus synthetischem Filament-Garn, insbesondere aus Polyester, sowie daraus hergestellte Bekleidungsstücke. Derartige elastische, polyurethanbeschichtete Interlock-Rundstrickwaren aus Polyester sind z. B. aus der FR-OS 22 16 111 bekannt. Sie sind aufgrund der Elastizität der Maschenware
zwar elastisch, wegen ihrer hohen Verformungsarbeit für viele
Anwendungszwecke weitgehend ungeeignet und reichen insbesondere für Bekleidungsstücke, die direkt am Körper getragen
werden und auch bei Bewegungen an der Haut fest anliegen,
nicht aus.

Es wurde gefunden, daß polyurethanbeschichtete Rundstrickoder Rundwirkware aus synthetischem Garn, insbesondere Polyester-Filamentgarn besonders niedrige Verformungsarbeit aufweist, wenn die Rundstrick- oder Rundwirkware aus texturiertem
Endlos-Filamentgarn besteht und mit einer Polysiloxanelastomerausrüstung versehen ist, so daß die Verformungsarbeit gegenüber nicht ausgerüsteter Ware im Verhältnis 1: 1,1 bis 1: 5,
insbesondere 1: 1,5 bis 1: 3,5 verringert ist in Dehnungsbereichen bis zu 70 % der Bruchdehnung mit einem elastischen
Dehnungsverhältnis von 85 % der im Gebrauch genutzten Dehnung.

Die Garne können aus gleichen oder unterschiedlichen Fasermaterialien hergestellt sein, wobei sowohl ungedrehte als
auch gedrehte oder gefachte Endlos-Filamente verwendet werden
können. Die Garne können reinweiß, mattiert, gefärbt oder auch
spinngefärbt sein. Die Rundstrick- oder Rundwirkware kann auch

nach den in der Textilindustrie üblichen Färberei- oder Druckereiverfahren behandelt sein.

Als Warenbahn kommt insbesondere Interlock-Rundstrickware in Betracht. Für Bekleidungsstücke, die direkt am Körper getragen werden, haben sich Frottier-Rundstrick- oder Rundwirkwaren als geeignet erwiesen. In diesem Fall können für die Frottierhenkel auch andere Garne eingesetzt werden, z. B. Baumwollgarne.

10

5

Als Polysiloxanelastomerausrüstung ist ein Verfahren bekannt, bei dem Organopolysiloxane, hierzu gehören Alkyl-, Phenyl-, Dialkylpolysiloxane sowie Hydroxyl- und Alkylhydrogensiloxane, hier speziell Polymethylhydrogensiloxane, in wässriger Emulsion oder vorzugsweise in Perchloräthylen auf die Fasern des 15 Gestrickes oder Gewirkes aufgebracht und dort vernetzt werden. Diese Ausrüstung ergibt zusammen mit der Verwendung texturierter Garne eine sehr hohe Elastizität im Gestrick oder Gewirk, wie z. B. in DE-OS 17 94 170 und JP-OS 72 23 717 beschrieben wird. 20 Durch die Polyurethanbeschichtung wird die Elastizität nicht gemindert. Darüber hinaus ergibt sich bei der polyurethanbe-· schichteten Ware im Gegensatz zur nicht beschichteten Ware überraschend eine deutliche Verringerung der Verformungsarbeit.

25

Die Silikonelastomerausrüstung kann beidseitig aufgebracht werden, vorzugsweise jedoch nur auf die nicht mit Polyurethan zu beschichtende Seite.

30 Die Beschichtung mit Polyurethan kann in üblicher Weise durch Auftragen des Prepolymerisats auf die Rundstrick- oder Rundwirkware und anschließende Weiterkondensation erfolgen. Insbesondere hat sich die Aufbringung der Polyurethanschicht im Umkehrverfahren bewährt. Als Prepolymerisat können handelsüb-35 liche Gemische auf der Basis von Hydroxylpolyestern, -polyäthern

. . .

oder Polyhydroxylpolyesterurethan und Polyisocyanaten einge-

setzt werden.

Das Polyurethan kann in üblicher Weise eingefärbt sein, bzw. werden, auch mit Fluoreszensfarbstoffen; es kann auch farblos sein und die Farbe der darunterliegenden Rundstrick- oder Rundwirkware erkennen lassen. Auch kann die Polyurethanbeschichtung in üblicher Weise genarbt sein.

Die erfindungsgemäße elastische, polyurethanbeschichtete Rundstick- oder Rundwirkware wird z. B. durch folgende Verfahrensschritte hergestellt:

10

15

20

5

Stricken der Rundstrickware, bzw. Wirken der Rundwirkware

Waschen auf praxisüblichen Anlagen

Fixierung auf einem Spannrahmen

Färben und Bedrucken z. B. nach dem Transfer- bzw. Filmdruckverfahren

Trocknen auf einem Spannrahmen

Polysiloxan-Ausrüstung z. B. auf einer Perchloräthylen-Anlage

Nachspannen auf dem Spannrahmen bei 150 °C mit einer Voreilung von mindestens 25 %

Beschichten mit Polyurethan z.B. im Um-kehrverfahren

Mechanische Narbung der beschichteten Ware

Zur Beseitigung von Knittern in der polyurethanbeschichteten Ware kann gegebenenfalls unter Andämpfen auf dem Spannrahmen nachgespannt werden unter gleichzeitiger Aufwicklung.

Beispiel

30 Unter Verwendung eines texturierten Polyester-Filamentgarns dtex 76 f 35 wurde eine Interlock-Rundstrickware von ca.

130 g/m² hergestellt. Durch Beschichtung mit ca. 70 g/m²
Polyesterurethan im Umkehrverfahren wurde eine (bis 80 cm WS) wasserundurchlässige Warenbahn erhalten, die eine Wasserdampfdurchlässigkeit von 200 g/m² (gemessen in 24 Std. nach

dampfdurchlässigkeit von 200 g/m² (gemessen in 24 Std. nach DIN 53 122) aufwies. Teile sowohl der unbeschichteten als auch der mit Polyurethan beschichteten Warenbahn wurden mit Polysiloxan ausgerüstet.

Ermittlung des zugelastischen Verhaltens

5

Das zugelastische Verhalten der erfindungsgemäßen Warenbahn wurde in Anlehnung an DIN 53 835 Teil 3 "Prüfung des zugelastischen Verhaltens von Garnen und Zwirnen zwischen konstanten Dehngrenzen bei einmaliger Beanspruchung" durchgeführt, da für Rundstrick- bzw. Rundwirkware keine DIN-Norm existiert.

10 Zur Beurteilung des zugelastischen Verhaltens dienten zwei konstante Dehngrenzen bei einer einmaligen Zugbeanspruchung. Zwischen den beiden Dehngrenzen, O und der gewählten oberen Dehngrenze, wurde die Probe zügig, insbesondere ohne Pause der Klemmenbewegung an den Umkehrpunkten, mit gleicher Ge-15 schwindigkeit der Klemmen für Vor- und Rücklauf beansprucht. Dabei wurden die Zugkraft-Längenänderungs-Kurven beim Durchlaufen eines Dehnungsspiels sowie die Belastungskurven des 2. Dehnungsspiels mindestens bis zum Erreichen der Vorspannkraft aufgezeichnet. Aus diesen Kurven wurde unter Berück-20 sichtigung der Vorspannkraft die Rest-Längenänderung entnommen. Die Restdehnung, die elastische Dehnung und das elastische Dehnungsverhältnis wurden errechnet.

Die Versuchsdurchführung erfolgte in Anlehnung an DIN 53 857, Teil 2 "Einfacher Streifen-Zugversuch an textilen Flächengebilden". Dieser DIN-Entwurf bezieht sich nur auf Vliesstoffe und andere nicht gewebte textile Flächengebilde; für Rundstrickbzw. Rundwirkware ist noch keine DIN-Norm greifbar.

Die Prüfung erfolgte an Proben, die mit einer Breite von 90 mm geschlaucht in den beiden Klemmen mit einer Einspannlänge von 200 mm und einer Vorspannkraft von 300 cN, einer Verformungsgeschwindigkeit von 500 m/min unterzogen wurden. Als obere Dehngrenze wurde in Längsrichtung 40 % und in Querrichtung 75 % Dehnung festgelegt.

Prüfergebnis

			Längsrichtung	Querrichtung		
5						
	Gesamtdehnung = obere Dehngrenze	8	40	75		
	Restdehnung	8	4,3	9,5		
	elastische Dehnung	8	35,7	65,5		
10	elastisches Dehungs- verhältnis		89,2	87,3		

Bei polyurethanbeschichteter und mit Polysiloxanelastomerausrüstung versehener Rundstrick- oder Rundwirkware aus glattem,
untexturiertem Polyester-Filamentgarn liegt das elastische
Dehnungsverhalten weit hierunter.

Ermittlung der Verformungsarbeit

- Die Gestricke mit und ohne Polyurethanbeschichtung wurden jeweils mit und ohne Polysiloxanelastomerausrüstung in Bezug auf die Zugkraft bei einer vorgegebenen Dehnung in Längs- bzw. Querrichtung verglichen.
- Zur Bestimmung der Verformungsarbeit wurde der Anfangsbereich der Kraftdehnungsdiagramme in Längsrichtung bis 40 % und in Querrichtung bis 75 % Dehnung zugrunde gelegt.
- Die Probenbreits, Einspannlänge, Vorspannkraft und Verformungsgeschwindigkeit sind wie bei der Bestimmung des zugelastischen Verhaltens gewählt worden.
- Da die beim Gebrauch auftretenden Dehnungen (Messungen an Personen mit gestrecktem und gebeugtem Arm und Bein) in der Größenordnung bis zu 30 % liegen, sind nachfolgend die gemessenen Kräfte für die Dehnung 30 % aufgeführt:

	Nicht mit Polyesterurethan beschichtet	Läng	sricht	Kraft ung		cichtur	ng
5	ohne Polysiloxanelastomer- Ausrüstung	11	(Fig.	1,a)	2,6	(Fig.	2,a;
	mit Polysiloxanelastomer- Ausrüstung	16	(Fig.	1,b)	2,1	(Fig.	2,b)
	mit Polyesterurethan beschichtete Ware						
10	ohne Polysiloxanelastomer- Ausrüstung	216	(Fig.	3,a)	39	(Fig.	4,a)
	mit Polysiloxanelastomer- Ausrüstung	67	(Fig.	3,b)	23	(Fig.	

15

20

In den zugehörigen Zeichnungen sind die Kraft-Dehnungsdiagramme dargestellt, und zwar in Fig. 1 und 2 für die nicht mit Polyurethan beschichtete Ware, in Fig. 3 und 4 für die polyurethanbeschichtete Ware. Fig. 1 und 2 zeigen das Kraft-Dehnungsdiagramm in Längsrichtung des Flächengebildes, Fig. 2 und 4 in Querrichtung. Die Kurven mit der Bezeichnung a) sind die Verbindungen der gefundenen Werte für das Flächengebilde ohne Polysiloxan-

elastomer-Ausrüstung, mit b) sind die Kurven mit Polysiloxanelastomer-Ausrütung bezeichnet.

Die einfach schraffierten Flächen geben die Differenz zwischen der Verformungsarbeit der Ware ohne Polysiloxanelastomer-Ausrüstung und der Ware mit Polysiloxanelastomer-Ausrüstung an. Ein Vergleich der Fig. 1 und 2 mit Fig. 3 und 4 zeigt, daß die bei der nicht mit Polyurethan beschichteten Warenbahn duch die Siloxanelastomer-Ausrüstung praktisch keine Änderung der Verformungskräfte bzw. -arbeit bewirkt wird, während bei der polyurethanbeschichteten Warenbahn der erfindungsgemäße Effekt der Verringerung der Verformungskräfte bzw. der Verformungsarbeit auftritt.

35

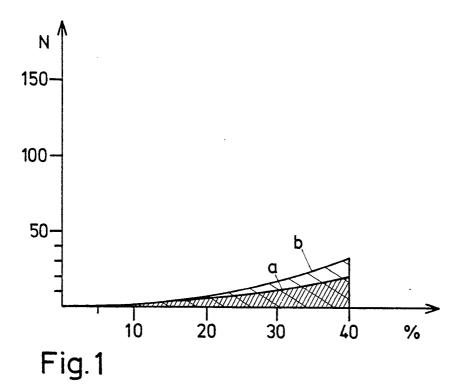
Aus den Warenbahnen gemäß vorliegender Erfindung lassen sich insbesondere Sportbekleidung, wie Trainingsanzüge, Rodel- und

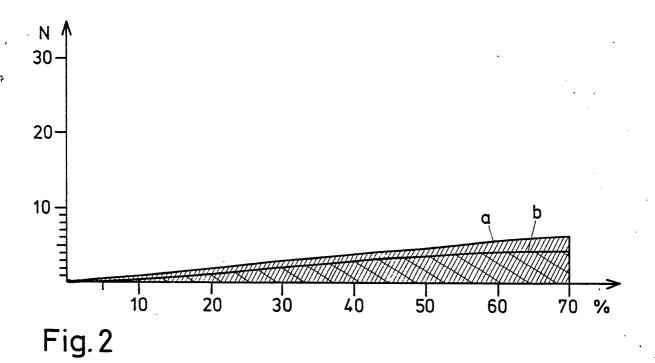
Skibekleidung sowie für den Wassersport wie Windsurfing, Segeln und Kanufahren geeignete Kleidungsstücke herstellen. Auch für Berufe, die bei jedem Wetter im Freien ausgeübt werden müssen, wie Seefahrer, Straßendienste und Müllfahrer, kann die Bekleidung mit Vorteil aus den erfindungsgemäßen Warenbahnen bestehen. Schließlich sind die mit Polyurethan beschichteten Warenbahnen für modische Bekleidung wie Regenmäntel und Disco-Look-Anzüge geeignet.

- In der weiteren Zeichnung ist die erfindungsgemäße Rundstrickware dargestellt, und zwar in Fig. 5 als glatte Rundstrickware, in Fig. 6 als Frottierware. Mit 1 ist die Polyurethanschicht, mit 2 das mit Silikonelastomerausrüstung versehene
 Gestrick und mit 3 die Frottierhenkel bezeichnet, mit 4 ist
- das in den Frottierhenkel eingeschlossene Luftpolster bezeichnet.

Ansprüche

- 1. Warenbahn aus Rundstrick- oder Rundwirkware aus synthetischem Filamentgarn mit einer Polyurethanbeschichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Rundstrick- oder Rundwirkware aus texturiertem Endlos-Filamentgarn besteht und mit einer Polysiloxanelastomerausrüstung versehen ist.
- 2. Warenbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine im Verhältnis 1: 1,1 bis 1: 5 verringerte Verformungsarbeit in Dehnungsbereichen bis zu 70 % der Bruchdehnung gegenüber einer die Beschichtung aufweisenden, nicht mit dem Polysiloxanelastomer ausgerüsteten Warenbahn aufweist.
- 3. Warenbahn nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeich net, daß die Rundstrick- oder Rundwirkware von Polyester-Filamentgarn gebildet wird.
- . 4. Warenbahn nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeich net, daß nur die nicht mit Polyurethan beschichtete Seite der Rundstrick- oder Rundwirkware die Polysiloxanelastomerausrüstung aufweist.
 - 5. Warenbahn nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch Interlock-Bindung der Rundstrickware.
 - 6. Warenbahn nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch Frottierhenkel auf der unbeschichteten Seite der Rundstrick- oder Rundwirkware.
 - 7. Bekleidungsstück aus Rundstrick- oder Rundwirkware nach einem der Ansprüche 1 6.





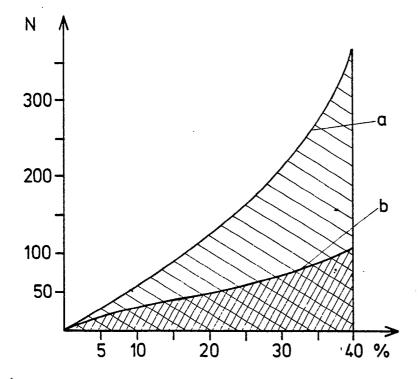


Fig. 3

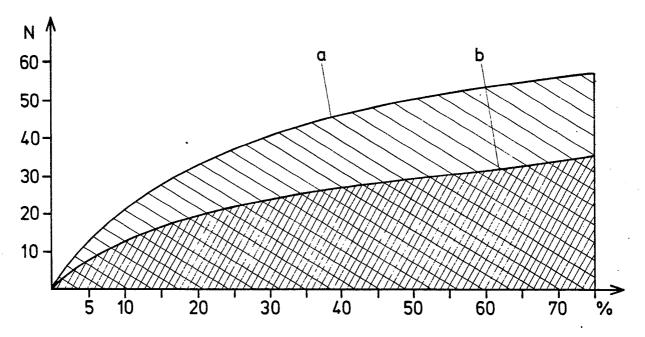


Fig.4

Fig. 5



Fig. 6

